

Neue Ziffer 5

Zwischen Ziffer 5 und 6 wird folgender neuer Text eingefügt:

„Der Ausschuß bedauert, daß von der Kommission das Sprühverfahren in Kombination mit Luftkühlung in der Richtlinie nicht vorgesehen wurde, obwohl es industriell anwendbar ist und die Geflügelschlachtereien in einigen Ländern der Gemeinschaft von Kühlverfahren, die das gemeinsame Wasserbad vermeiden, bereits Gebrauch machen.“

Ergebnis der Abstimmung

Ja-Stimmen: 26, Nein-Stimmen: 36, Stimmenthaltungen: 31.

Stellungnahme zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Abschluß eines Übereinkommens zum Schutz des Rheins gegen chemische Verunreinigung und einer Zusatzvereinbarung zu der am 29. April 1963 in Bern unterzeichneten Vereinbarung über die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigung

Die Vorlage, die Gegenstand der Befassung war, ist im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* Nr. C 239 vom 12. Oktober 1976 auf Seite 3 veröffentlicht worden.

A. RECHTSGRUNDLAGE DER STELLUNGNAHME

Am 29. September 1976 beschloß der Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuß auf Grund von Artikel 198 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft um Abgabe einer Stellungnahme zu dem vorgenannten Vorschlag zu ersuchen.

B. STELLUNGNAHME DES WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSSES

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß hat seine Stellungnahme zu dem vorgenannten Thema auf seiner 144. Plenartagung am 15./16. Dezember 1976 in Brüssel verabschiedet.

Die Stellungnahme hat folgenden Wortlaut:

DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 198,

gestützt auf das vom Rat der Europäischen Gemeinschaften am 29. September 1976 ausgesprochene Ersuchen um Stellungnahme,

gestützt auf den von seinem Präsidenten am 11. Oktober 1976 gefaßten Beschluß, die Fachgruppe Umweltschutz, Gesundheitswesen und Verbrauch mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme und eines Berichtes zu diesem Thema zu beauftragen,

gestützt auf die von der vorgenannten Fachgruppe am 7. Dezember 1976 abgegebene Stellungnahme,

gestützt auf den vom Berichterstatter, Herrn De Grave, vorgelegten Bericht,

gestützt auf die Beratungen anlässlich seiner 144. Plenartagung am 15./16. Dezember 1976 (Sitzung vom 15. Dezember 1976) —

VERABSCHIEDETE FOLGENDE STELLUNGNAHME

einstimmig:

1. Der Wirtschafts- und Sozialausschuß billigt den Vorschlag für einen Beschluß des Rates.

2. Er stellt jedoch fest, daß die angestrebten Ziele nur dann erreicht werden können, wenn andere spe-

zifische Maßnahmen durchgeführt werden; insbesondere müßte der Rat einige ihm zur Prüfung vorliegende Richtlinienvorschläge (Qualität des Rohwassers zur Gewinnung von Trinkwasser, Ableitung gefährlicher Stoffe in die Gewässer, Qualität des zur Bewässerung verwendeten Wassers usw.) annehmen.

3. Außerdem kann der Gehalt des Rheinwassers an Schädlingsbekämpfungsmitteln, der besonders hoch ist, nur dann gesenkt werden, wenn andere Rechtsinstrumente eingesetzt werden. Es gilt zu erreichen, daß das Rieselwasser weniger Schädlingsbekämpfungsmittel und insbesondere weniger langlebige Schädlingsbekämpfungsmittel enthält.

4. Ferner sollte auch eine Zusatzvorschrift für die Wärmebelastung des Wassers vorgesehen werden.

5. Der Ausschuß bittet die Kommission zu prüfen, inwieweit ihre Dienststellen besondere Untersuchungen über andere stark verschmutzte internationale Flüsse, die in dem Entwurf eines Übereinkommens über die internationalen Flüsse aufgeführt sind, anstellen könnten. Gedacht ist hierbei insbesondere an die Schelde.

6. Der Ausschuß weist darauf hin, daß sich in den „Finanzbogen“ ein Irrtum eingeschlichen haben dürfte: Der Betrag von 6 590 RE entspricht nicht 45 000 DM.

Geschehen zu Brüssel am 15. Dezember 1976.

*Der Präsident
des Wirtschafts- und Sozialausschusses*

Basil de FERRANTI

Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 97/69 über die zur einheitlichen Anwendung des Schemas des Gemeinsamen Zolltarifs erforderlichen Maßnahmen

Die Vorlage, die Gegenstand der Befassung war, ist im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* Nr. C 274 vom 19. November 1976 auf Seite 2 veröffentlicht worden.

A. RECHTSGRUNDLAGE DER STELLUNGNAHME

Am 12. November 1976 beschloß der Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuß auf Grund von Artikel 198 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft um Abgabe einer Stellungnahme zu dem vorgenannten Vorschlag zu ersuchen.

B. STELLUNGNAHME DES WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSSES

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß hat seine Stellungnahme zu dem vorgenannten Thema auf seiner 144. Plenartagung am 15./16. Dezember 1976 in Brüssel verabschiedet.

Die Stellungnahme hat folgenden Wortlaut:

DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 198,

gestützt auf das vom Rat der Europäischen Gemeinschaft am 12. November 1976 ausgesprochene Ersuchen um Stellungnahme,

gestützt auf den vom Plenum am 26. November 1976 gefaßten Beschluß, Herrn Marvier gemäß Artikel 18 der Geschäftsordnung mit der Vorbereitung der diesbezüglichen Arbeiten zu beauftragen,

gestützt auf den vom Hauptberichterstatter, Herrn Marvier, vorgelegten Entwurf einer Stellungnahme,